



HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 2020

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Schutz vor Corona braucht ein Zuhause – hessisches Soforthilfeprogramm für sicheres Wohnen für alle

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest

1. Die Corona-Krise droht die bereits zuvor bestehende Mieten- und Wohnungskrise weiter zu verschärfen. Die Krise trifft dabei vor allem diejenigen hart, die schon in den vergangenen Jahren am meisten unter ständig steigenden Mieten und einem massiven Mangel an bezahlbarem Wohnraum in vielen hessischen Städten – insbesondere im Ballungsgebiet Rhein-Main und an den hessischen Hochschulstandorten – gelitten haben: Menschen mit geringem und durchschnittlichem Einkommen sowie all jene, die aufgrund rassistischer und anderer Diskriminierungsformen einen erschwerten Zugang zu angemessenem und gesundem Wohnraum haben. Wenn nun infolge der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise Einkommen wegbrechen, können die bereits zuvor (zu) hohe Wohnkostenbelastung vieler Mieterinnen und Mieter sowie fehlende finanzielle Rücklagen zu erheblichen Zahlungsschwierigkeiten, steigenden Mietschulden und im schlimmsten Fall zum Wohnungsverlust führen. Gleiches gilt für Menschen in selbst genutztem Wohneigentum, die Gefahr laufen, ihre Kredite nicht mehr bedienen zu können. Weitgehend ohne Schutz vor Corona sind schließlich alle jene Menschen, die – wie Wohnungs- und Obdachlose, Geflüchtete und Saison- und Wanderarbeiter in Sammelunterkünften sowie Schutzsuchende in Frauenhäusern – über kein eigenes Zuhause verfügen, das ihnen die dauerhafte Einhaltung von Hygiene- und Gesundheitsstandards erlaubt.
2. Die Sofortmaßnahmen, die die Bundesregierung sowie verschiedene private und öffentliche Wohnungsgesellschaften – darunter die Nassauische Heimstätte und die GWH – zum Schutz der Mieterinnen und Mieter in der Corona-Krise getroffen haben, waren erste wichtige Schritte, reichen aber bei Weitem nicht aus. So sind die Maßnahmen der Bundesregierung – insbesondere die Möglichkeit, Miet- und Hypothekenzahlungen sowie Energie-, Wasser- und Kommunikationsrechnungen zu stunden, ohne Kündigungen, Zwangsversteigerungen oder Versorgungssperren befürchten zu müssen – bis Ende Juni befristet. Doch selbst wenn diese bis Ende September verlängert würden, sind sie nicht geeignet, um Mieterinnen und Mieter dauerhaft zu schützen. So müssen coronabedingte Mietschulden innerhalb von zwei Jahren, d.h. bis Juni 2022, vollständig und mit ca. vier Prozent Zinsen an die Vermieterinnen und Vermieter zurückgezahlt werden, was angesichts einer ohnehin (zu) hohen Mietbelastung erwartungsgemäß viele Mieterinnen und Mieter finanziell überfordern wird. Auch schützen die geltenden Regelungen Mieterinnen und Mieter nicht vor weiteren Mieterhöhungen. Und schließlich haben die Selbstverpflichtungen der privaten und öffentlichen Wohnungsgesellschaften keinerlei bindenden Charakter und können jederzeit nach dem unternehmerischen Ermessen der Verantwortlichen wieder aufgegeben werden, wodurch die Mieterinnen und Mieter unmittelbar ihren Schutz verlieren würden.
3. Vor diesem Hintergrund ist ein weitreichendes Soforthilfeprogramm notwendig, das sicherstellt, dass in Hessen auch und besonders in der Corona-Krise sicheres Wohnen für alle möglich ist. Dieses Programm muss verbindliche Regelungen enthalten und sowohl wirkungsvolle Sofortmaßnahmen umfassen als auch einen Einstieg in einen grundlegenden Kurswechsel hin zu einer sozial orientierten Wohnungspolitik markieren. Hierzu zählt auch, diejenigen, die in den vergangenen Jahren von steigenden Mieten und Immobilienpreisen profitiert haben, besonders in die Pflicht zu nehmen und sie – je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit – an den Kosten der Krise zu beteiligen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

sich im Bundesrat für eine Verlängerung der aktuell bis Ende Juni bzw. Ende September befristeten Regelungen im Bereich Wohnen, d.h. insbesondere des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht sowie des Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) für die gesamte Dauer der Corona-Krise einzusetzen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

in Abstimmung mit dem Bund und den Kommunen im Zuge eines hessischen Soforthilfeprogrammes für sicheres Wohnen für alle:

1. Mieterinnen und Mieter wirkungsvoll vor Wohnungsverlust zu schützen. Zu diesem Zweck sollen für die gesamte Dauer der Corona-Krise in ganz Hessen Zwangsräumungen ausgesetzt werden. Zudem ist ein hessischer Mietschuldenfonds einzurichten. Dieser soll sicherstellen, dass Mieterinnen und Mieter, die unter coronabedingten Einkommensausfällen leiden, auch im Fall einer ausbleibenden Verlängerung des bundesweiten Kündigungsverbots über Ende Juni hinaus oder bei Rückzahlungsschwierigkeiten der angefallenen Mietschulden schnell und unbürokratisch finanzielle Hilfen erhalten. Hierfür werden nach einer niedrigschwelligen Bedarfsprüfung staatliche Zuschüsse gewährt. An den Kosten des hessischen Mietschuldenfonds sind Wohnungsunternehmen und Privatvermieterinnen und -vermieter – je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit – zu beteiligen.
2. Mieterinnen und Mieter wirkungsvoll vor einem weiteren Ansteigen der Mieten zu schützen. Zu diesem Zweck soll in Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt für die gesamte Dauer der Corona-Krise ein sofortiger Mietestopp gelten. Im Anschluss an diese zeitlich befristete Regelung wird ein hessischer Mietendeckel nach Berliner Vorbild eingeführt, mit dessen Erarbeitung jetzt begonnen wird.
3. Die Mieten bei der landeseigenen Wohnungsgesellschaft Nassauische Heimstätte sowie der indirekt unter Landeseinfluss stehenden Wohnungsgesellschaft GWH dauerhaft in einem sinnvollen Maß abzusenken und den bestehenden Kündigungsverzicht für die gesamte Dauer der Corona-Krise beizubehalten. Als Vorbild können hierbei die Forderungen der Initiative Mietentscheid Frankfurt dienen, die für die Frankfurter Wohnungsgesellschaft ABG die Absenkung von Mieten für Haushalte mit Anspruch auf eine Sozialwohnung und das Vermieten freiwerdender Wohnungen zum Preisniveau des geförderten Wohnungsbaus vorschlägt. Eine vergleichbare Regelung ist auch für die Nassauische Heimstätte und die GWH umzusetzen.
4. Die sichere Versorgung aller Mieterinnen und Mieter mit existenzsichernden Versorgungsleistungen wie Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation sicherzustellen. Hierfür ist es notwendig, dass alle Energieversorger und Telekommunikationsunternehmen in Hessen für die gesamte Dauer der Corona-Krise auf Kündigungen oder Sperrungen aufgrund von Zahlungsverzug verzichten. Falls dies nicht über Regelungen der Bundesregierung bzw. über Selbstverpflichtungen gelingt oder diese nicht eingehalten werden, müssen die Unternehmen auf dem Weg einer Allgemeinverfügung verpflichtet werden, die existenzsichernden Versorgungsleistungen für alle Teile der Bevölkerung zu gewährleisten, solange die Krise andauert.
5. Besonders gefährdete Personengruppen wie wohnungs- und obdachlosen Menschen, Geflüchteten, Saison- und Wanderarbeitern sowie Schutzsuchende in Frauenhäusern schnellmöglich Zugang zu ausreichendem und angemessenem Wohnraum zu verschaffen, der ihnen das dauerhafte Einhalten von Hygiene- und Gesundheitsstandards erlaubt. Sammelunterkünfte sind aufzulösen. Stattdessen sollen bewohnbarer Leerstand, Pensions- und Hotelzimmer, Ferienwohnungen und Mikro-Apartments sowie andere geeignete Immobilien akquiriert werden. Im Rahmen eines Landesinvestitionsprogramms sind den Kommunen hierfür ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen – ebenso wie für kommunale Wohnungssicherungsstellen.
6. Dem infolge der Corona-Krise gestiegenen Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Mieterinnen und Mietern durch die Sicherstellung eines umfassenden und kompetenten Angebots zu begegnen. Zu diesem Zweck wird für die gesamte Dauer der Corona-Krise die Arbeit des Deutschen Mieterbundes Landesverband Hessen, lokaler Mietervereine sowie selbstorganisierter Mieterinitiativen durch ein Sonderförderungsprogramm unterstützt.

7. Einen Härtefallfonds einzurichten, der selbstnutzenden Wohneigentümerinnen und -eigentümern, Privatvermieterinnen und -vermietern, kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsgesellschaften sowie kleinen Wohnungsunternehmen, die aufgrund der Corona-Krise oder der im hessischen Soforthilfeprogramm für sicheres Wohnen für alle umgesetzten Maßnahmen nachweislich in wirtschaftliche Not geraten, schnelle, unbürokratische Hilfen gewährt.
8. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus massiv auszuweiten mit dem Ziel, jährlich 10.000 neue, dauerhaft gebundene Sozialwohnungen zu errichten. Die Wohnungen sollen barrierefrei und klimaneutral errichtet werden. Um Klimaneutralität zu gewährleisten, soll im Standard von Niedrigstenergiehäusern bzw. Passivhäusern gebaut werden. Öffentliche Wohnungsbestände sind mithilfe eines „sozialen Energiebonus“ warmmietneutral zu sanieren.

Begründung:

Angesichts kontinuierlich steigender Mieten im Ballungsgebiet Rhein-Main, an den hessischen Hochschulstandorten sowie zunehmend auch in mittelgroßen Städten in Hessen war die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum bereits vor der Corona-Krise nicht mehr in ausreichendem Maße gegeben. Die Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen droht diese Situation nun weiter zu verschärfen. Auch wenn sich aktuell noch keine seriösen Aussagen darüber treffen lassen, wie viele Menschen in den nächsten Monaten coronabedingt ihre Miete nicht mehr bezahlen werden können, so weisen aktuelle Umfragen unter Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern ebenso wie unter Mieterinnen und Mietern auf ein hohes Gefahrenpotenzial für Mietausfälle hin. Noch dramatischer ist die Situation für diejenigen, die aufgrund rassistischer und anderer Diskriminierungsformen ohnehin einen erschwerten Zugang zu angemessenem Wohnraum haben oder über gar kein eigenes Zuhause verfügen, das ihnen die dauerhafte Einhaltung von Hygiene- und Gesundheitsstandards erlaubt.

Vor diesem Hintergrund haben die Bundesregierung ebenso wie verschiedene private und öffentliche Wohnungsgesellschaften einige Sofortmaßnahmen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter in der Corona-Krise getroffen. Insofern die entsprechenden Regelungen auf Bundesebene zeitlich befristet sind, ist es notwendig, dass sich die Landesregierung im Bundesrat für ihre Verlängerung für die gesamte Dauer der Corona-Krise einsetzt. Gleichzeitig reichen die Maßnahmen der Bundesregierung und der Wohnungsgesellschaften nicht aus, um Mieterinnen und Mieter tatsächlich wirkungsvoll und dauerhaft vor Mietenwahnsinn und Verdrängung zu schützen. Daher bedarf es einer Reihe Einzelmaßnahmen, die sich in einem hessischen Soforthilfeprogramm für sicheres Wohnen für alle bündeln lassen. Hierzu zählt zuallererst die Initiative, besonders gefährdeten Personengruppen wie wohnungs- und obdachlosen Menschen, Geflüchteten, Saison- und Wanderarbeitern sowie Schutzsuchende in Frauenhäusern schnellstmöglich Zugang zu ausreichendem und angemessenem Wohnraum zu verschaffen, der ihnen das dauerhafte Einhalten von Hygiene- und Gesundheitsstandards erlaubt. Die Aussetzung von Zwangsräumungen und Versorgungssperren bei existenzsichernden Leistungen wie Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation, die Einrichtung eines Mietschuldenfonds, ein sofortiger Mietestopp, ein Kündigungsverzicht und Mietsenkungen bei der landeseigenen Wohnungsgesellschaft NH und der GWH sowie ein Förderprogramm für die Beratung und Unterstützung von Mieterinnen und Mietern zielen darauf ab, Mieterinnen und Mieter vor dem kurzfristigen Verlust ihrer Wohnung als Schutzraum abzusichern und den Mietenwahnsinn auch mittelfristig zurückzudrängen. Ein Härtefallfonds stellt sicher, dass auch Wohneigentümerinnen und -eigentümer, Privatvermieterinnen und -vermietern, kommunale und genossenschaftliche Wohnungsgesellschaften sowie kleine Wohnungsunternehmen möglichst unbeschadet durch die Corona-Krise kommen. Um mittel- und langfristig den Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Hessen zu beheben und gleichzeitig den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, bedarf es schließlich eines massiven Ausbaus des sozialen Wohnungsbaus sowie Maßnahmen zur warmmietneutralen Sanierung der vorhandenen Wohnungsbestände.

Wiesbaden, 16. Juni 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Jan Schalauske